

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	03.09.2015

### **GGG Nibelungenstraße Mensa-Neubau, Beantwortung einer Anfrage**

Anfrage der Bezirksvertretung Nippes vom 30.4.2015 zu TOP 9.2.1 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Mensa-Neubaus in modularer Bauweise für die GGS Nibelungenstraße 50a, 50739 Köln

Frau Hölzing möchte wissen, ob durch den Mensa-Neubau der Denkmalschutz in irgendeiner Weise tangiert ist.

Antwort der Verwaltung:

Der Denkmalschutz wird durch das Vorhaben des Mensaneubaus tangiert.

Indem sich der Mensaneubau in unmittelbarer Umgebung der denkmalgeschützten Schule befindet greift hierbei der sogenannte Umgebungsschutz.

Da dieses Vorhaben als temporär betrachtet werden kann und kein Eingriff in die Denkmalsubstanz zu erwarten ist, bestehen aus denkmalpflegerischer Sicht keine Bedenken.